

Europäisches Patentamt European Patent Office

Office européen des brevets



EP 0 718 014 A2 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG (12)

(43) Veröffentlichungstag: 26.06.1996 Patentblatt 1996/26 (51) Int. Cl.⁶: **A63H 3/52**, E04H 15/00

(21) Anmeldenummer: 95120365.2

(22) Anmeldetag: 21.12.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE GB LI NL

(30) Priorität: 23.12.1994 DE 9420626 U

(71) Anmelder: Eichinger, Hartmut D-97285 Röttingen (DE)

(72) Erfinder: Eichinger, Hartmut D-97285 Röttingen (DE)

(74) Vertreter: Pöhner, Wilfried Anton, Dr. Kaiserstrasse 27 Postfach 63 23 97013 Würzburg (DE)

(54)Spielhütte oder -wand

(57)Vorgeschlagen wird eine Spielhütte oder -wand, die weitgehend undurchsichtig ist und einen Innenraum zumindest teilweise umschließt, wobei sie aus einem Weidengeflecht (3) besteht, in das mindestens drei, im wesentlichen vertikal ausgerichtete Stäbe (1) eingeflochten sind, die bodenseitig über das Weidengeflecht (3) hervorstehen.

5

20

40

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Spielhütte oder -wand, die weitgehend undurchsichtig ist und einen Innenraum zumindest teilweise umschließt.

Spielhütten sind in vielfältigen Formen und Farben bekannt. Meistens handelt es sich dabei um Holzkonstruktionen für den Innenbereich, welche in der Regel einen Eingang, mehrere Fenster und zum Teil auch mehrere Ebenen aufweisen, die über Leitern, Kletterbäume oder Treppen miteinander verbunden sind. Aufgrund der kindlichen Phantasie kann im einfachsten Fall aber auch ein durch eine z.B. halbkreisförmige Wand abgeschlossener Raum als Spielhütte dienen. Insbesondere beim Spiel in Gruppen ist dabei der Sichtschutz wesentliches Funktionsmerkmal, so daß die Möglichkeit besteht, sich zu verstecken oder einzeln bzw. in kleineren Gruppen zurückzuziehen. An Spielhütten im Freien, die auch einen Schutz vor Wind, Regen oder Sonne darstellen, sind oftmals noch weitere Spielgeräte wie z.B. eine Rutsche, ein Schwungseil oder eine Seilbahn angebracht. In den sich immer mehr durchsetzenden Naturspielplätzen sind auch Spielhütten aus angepflanzten, lebenden Weiden anzutreffen. Die Weiden sind dazu ungefähr entlang einer Kreislinie angepflanzt und so miteinander verflochten, daß sich eine seitlich geschlossene Hütte ergibt. Das Ziel dieses Hüttenbaus ist es, den Kindern naturnahe Erlebnisse zu vermitteln. Die Kinder können helfen die Weiden anzupflanzen, das Wachstum beobachten und nach und nach aus den Weiden die Hütte flechten.

Als nachteilig ist anzusehen, daß sich für die Kinder das Erfolgserlebnis erst sehr spät einstellt, da erst nach ungefähr ein bis zwei Jahren eine Nutzung als Höhle oder Spielhütte möglich ist. Wegen der natürlichen Ungeduld verlieren die Kinder während des langen Zeitraumes das Interesse. Außerdem erlebt ein beträchtlicher Teil der Kinder die fertige Spielhütte nicht mehr, da sie inzwischen die betreuende Einrichtung (z.B. Kindergarten) verlassen haben.

Demgegenüber hat sich die Erfindung zur Aufgabe gemacht, eine Spielhütte auszugestalten, die sofort zum Spielen zur Verfügung steht und trotzdem naturnahe Erlebnisse vermittelt.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß sie aus einem Weidengeflecht besteht, in das mindestens drei, im wesentlichen vertikal ausgerichtete Stäbe eingeflochten sind, die bodenseitig über das Weidengeflecht hervorstehen.

Wesentliches Merkmal der Erfindung ist, daß die Spielhütte ausschließlich aus Naturmaterialien besteht und schadstoffrei ist. Das Weidengeflecht wird von den Stäben getragen und verstärkt, so daß sich die Formstabilität wesentlich verbessert, wobei mindestens drei, nicht auf einer Linie angeordnete Stäbe die Standsicherheit erhöhen. Der bodenseitige Überstand der Stäbe stellt einerseits geeignete Verankerungspunkte für die Hütte dar und bewirkt bei der Aufstellung einen Abstand des Geflechtes zum Boden, so daß sich die Abnutzung

verringert und im Freien ein Schutz gegen den Angriff von Schadorganismen gegeben ist.

Die Vorteile der Erfindung sind vor allen Dingen darin zu sehen, daß die Spielhütte den Kindern sowohl bei der Aufstellung im Freien wie im Inneren von Gebäuden einen natürlichen Spielraum bietet, der sofort nutzbar ist. Während sie im Außenbereich einen Witterungsund Sichtschutz darstellt, steht im Innenbereich die Funktion als Raumteiler zur Abgrenzung von Rückzugsbereichen, etwa Puppen- oder Kuschelecken, im Vordergrund. Das offene Geflecht bietet vielfältige Spielmöglichkeiten, beispielsweise indem Stoff- oder Papierstreifen oder Weidenruten eingeflochten werden.

Die Verankerung der Hütte läßt sich wesentlich verbessern, indem die Stäbe endseitig in den Erdboden eingebracht werden. In einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung sind die Stäbe frisch geschnittene, treibfähige Äste, die in der Erde Wurzeln ausbilden und nach einer gewissen Zeit anfangen zu treiben. Dadurch wird das Naturerlebnis noch verstärkt, da die Kinder den Wachstumsprozeß beobachten können.

Besonders bevorzugt sind Weidenäste, da die Triebe zur Verstärkung des Geflechts benutzt werden können und die Kinder dadurch an der stets unvollendeten Spielhütte weiterbauen können. Dies kann am besten durch eine unfertige Spielhütte erreicht werden, die sich bereits zum Spielen eignet, jedoch Möglichkeiten zur weiteren Gestaltung bietet.

Im Ergebnis erhält man eine Spielhütte, die sofort bespielbar ist, Erfolgserlebnisse vermittelt und den natürlichen Wachstumsprozeß erfahrbar macht.

Vorzugsweise besitzt die Spielhütte einen Eingang, und/oder Fenster, wodurch zusätzliche Spiel- und Klettermöglichkeiten eröffnet werden.

Einen besonderen Reiz für die Kinder hat die Spielhütte, wenn sie oben vollständig oder nahezu geschlossen ist. Dazu wird in einer bevorzugten Ausgestaltung das Weidengeflecht über die Stäbe hinaus fortgesetzt und zu einer Kuppel verflochten. Die dadurch entstehende Höhle wird von den Kindern besonders gern zum Spielen angenommen.

Aus praktischen Erwägungen sind die Stäbe mit ihrem dicken Ende nach unten in die Erde eingesetzt. Dadurch ergibt sich eine höhere Stabilität der Spielhütte. Außerdem kann das Geflecht nach oben hin verdichtet werden, wodurch ein kuppelförmiger Abschluß erleichtert wird.

Optisch besonders ansprechend und durch das Weidegeflecht leicht zu realisieren ist eine Spielhütte mit annäherungsweise runder Grundfläche. Dies wird dadurch erreicht, daß die Stäbe entlang eines Kreises in die Erde gesteckt werden. Bei einer ausreichenden Zahl von Stäben, vorzugsweise fünf oder sechs, ergibt sich der Eindruck einer runden Hütte.

Stehen Merkmale wie der Sicht- oder Witterungsschutz im Vordergrund, wird eine einseitig offene Hütte vorgeschlagen, wobei sich die Gestalt im Extremfall im wesentlichen auf eine einzelne Wand beschränkt. Zweckmäßig sind insbesondere Hütten, die die Form 15

20

40

eines Halbkugelabschnitts aufweisen, so daß der umschlossene Bereich auch nach oben abgeschlossen ist. Sie zeichnen sich durch eine gute Formstabilität, leichte Herstellbarkeit und eine ansprechende Erscheinung aus, und lassen sich etwa als Raumteiler oder Witterungsschutz einsetzen.

Die offene Seite, der Eingang oder ein Fenster der Hütte wird vorzugsweise von einem durchgehenden Rahmen umgeben, so daß sich die Formstabilität wesentlich erhöht. Der Rahmen besteht zweckmäßig aus Holz, bei hohen Belastungen, also insbesondere wenn er eine offene Seite der Hütte umschließt, aus Stahl. Damit läßt sich auch bei offenen Gestalten eine hohe Belastbarkeit erreichen.

Ferner wird vorgeschlagen, zwei oder mehrere Spielhütten bzw. -wände zu einer Gruppe zusammenzustellen. Auf diese Weise läßt sich der umschlossene Raum erweitern, ohne daß der Einsatz größerer und damit mechanisch instabilerer Hütten notwendig ist. Bei einseitig offenen Hütten wird ein verbesserter Abschluß eines abgegrenzten Raumes erreicht. Es ist vorteilhaft, jedoch nicht zwingend erforderlich, daß die Öffnungen in Richtungen aufeinander zu weisen. Beispielsweise läßt sich auf diese Weise aus zwei halbschaligen Elementen eine muschelartig geöffnete Höhle zusammenstellen.

Bevorzugt werden benachbarte Spielhütten miteinander durch an ihnen befestigte Elemente verbunden, etwa im Bereich des Eingangs bzw. einer offenen Seite. Als verbindende Elemente kommen alle Gegenstände in Betracht, die einen aus kindlicher Sicht tatsächlichen oder scheinbaren Abschluß darstellen, etwa Stäbe, Seile, Geflechte, Stoff- oder Folienbahnen, Decken, Platten, eine Überdachung oder beliebe Kombinationen dieser Elemente, z.B. strickleiterartig miteinander verbundene Leisten.

Auch im Fall einzelner Hütten bietet es sich ebenso wie bei Gruppen an, Eingangsbereiche bzw. die offene Seite mit einem Vordach zu versehen, z.B. aus Holzlamellen oder mit Segeltuch verbundenen Rundhölzern. Die Befestigung erfolgt etwa durch loses Auflegen und Abstützung durch Pfosten oder bei fester Verbindung mit der Hütte freitragend.

Zum Schutz vor Regen ist es zweckmäßig, daß die Spielhütte und gegebenenfalls Vordächer und mehrere Hütten verbindende Elemente außenseitig, speziell im oberen Bereich, durch eine vorzugsweise lösbar befestigte, wasserdichte Hülle bedeckt ist.

Das Naturerlebnis ist wesentlich zu steigern, wenn die Hütte außenseitig mit Kletterpflanzen bewachsen ist, wozu sich insbesondere Gemüse, etwa Bohnen oder Erbsen, die die Kinder nach der Reife ernten können, oder Blumen anbieten. Während die Pflanzen im Freien in den Erdboden einsetzbar sind, lassen sie sich im Inneren von Räumen auch in Blumentöpfe oder -kästen pflanzen.

Das Spielerlebnis und mögliche Anwendungsbereiche der Hütte lassen sich erheblich erweitern, indem Möbelstücke in sie eingestellt werden. Zu diesem Zweck

bieten sich beispielsweise Stühle, eine Bank oder ein Tisch sowie Kissen oder Polster an. Eine Möblierung ist speziell beim Einsatz als Rückzugsbereich oder Spielecke von Vorteil. Durch einen Sichtschutz vor dem Eingang bzw. der offenen Seite wird die Hütte auch zum Umkleiden nutzbar.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung lassen sich dem nachfolgenden Beschreibungsteil entnehmen, in dem anhand der Zeichnung ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert wird. Es zeigen in prinzipienhafter Darstellung

Figur 1 Erfindungsgemäße Spielhütte,

Figur 2 Paarweise miteinander verbundene Spielhütten

In Figur 1 ist eine erfindungsgemäße Spielhütte dargestellt, die von in den Erdboden eingesteckten Stäben (1) getragen wird. Die Stäbe (1) sind etwa auf einer Kreislinie angeordnet und gegenüber der Vertikalen etwas gegeneinander geneigt.

Zwischen die Stäbe (1) sind Weiden (2) derart eingeflochten, daß sie sich zu einem Weidengeflecht (3) verbinden, in dem ein Eingang (4) und ein Fenster (5) ausgespart ist. Nach oben hin setzt sich das Weidengeflecht (3) über die Stäbe (1) hinaus fort und bildet eine Kuppel (6). Nach unten reicht das Weidengeflecht (3) nicht ganz bis zum Erdboden, so daß das Spielhaus etwas Bodenfreiheit hat.

Das nach unten zu überstehende Ende der Stäbe (1) kann entweder als Standbein auf der Bodenoberfläche oder zur Verankerung im Erdreich durch Einstecken genutzt werden. Hierbei entspricht die maximale Einstecktiefe dem Abstand des Weidengeflechts (3) vom nach unten zu überstehenden Ende der Stäbe (1). Dem Einstecken ist bei beabsichtigtem Austreiben der als Äste genutzten Stäbe (1) der Vorzug zu geben.

Eine alternative Ausgestaltung der Spielhütte zeigt Figur 2. Die Hütte besteht aus zwei schalenartigen Elementen in Gestalt eines Halbkugelabschnittes, die auch einzeln als Spielhütte einsetzbar sind. Sie bestehen aus einem von Stäben (1) getragenen Weidengeflecht (2), das eine offene Seite (7) aufweist. Zur Stabilisierung ist die offene Seite (7) von einem Rahmen (8) umgeben, der vorzugsweise aus Stahl besteht. Die Verbindung der Elemente untereinander erfolgt durch Stangen (9), die beispielsweise durch eine nicht dargestellte Plane zu einem Dach ergänzt sind. Bei Befestigung der Stangen (9) an einer durchgehenden Plane ist es möglich, sie lose auf die Elemente aufzulegen, während ansonsten eine Fixierung, etwa am Rahmen (8) erforderlich ist. In gleicher Weise läßt sich auch ein einzelnes Element mit einem Vordach versehen, wenn letzteres geeignet fixiert ist oder auf der freien Seite durch Pfosten oder Ständer abgestützt wird.

25

35

40

45

Patentansprüche

- Spielhütte oder -wand, die weitgehend undurchsichtig ist und einen Innenraum zumindest teilweise umschließt, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einem Weidengeflecht (3) besteht, in das mindestens drei, im wesentlichen vertikal ausgerichtete Stäbe (1) eingeflochten sind, die bodenseitig über das Weidengeflecht (3) hervorstehen.
- 2. Spielhütte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stäbe (1) endseitig in den Erdboden eingesteckt sind.
- 3. Spielhütte nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Stäbe (1) frisch geschnittene, treibfähige Äste sind.
- Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Stäbe (1) 20 Weidenäste sind.
- 5. Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch einen Eingang (4) oder ein Fenster (5) im Weidengeflecht (3).
- 6. Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Weidengeflecht (3) nach oben hin über die Stäbe (1) hinaus fortsetzt und zu einer Kuppel (6) zusammengeflochten ist.
- Spielhütte nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Stäbe (1) mit dem dickeren Ende nach unten eingesteckt sind.
- Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Stäbe (1) an den Ecken eines etwa gleichseitigen Vielecks angeordnet sind.
- Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Hütte einseitig offen ist.
- Spielhütte nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Spielhütte die Gestalt eines Halbkugelabschnitts aufweist.
- 11. Spielhütte nach einem der Ansprüche 5 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die offene Seite, der Eingang (4) und/oder Fenster (5) von einem durchgehenden Rahmen (8) umgeben ist.
- 12. Spielhütte nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (8) aus Stahl oder Holz besteht.

- 13. Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zwei oder mehrere Spielhütten zu einer Gruppe zusammengestellt sind.
- **14.** Spielhütte nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß benachbarte Spielhütten miteinander durch an ihnen befestigte Elemente verbunden sind.
- 15. Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Spielhütte über dem Eingang (4) bzw. der offenen Seite ein Vordach aufweist.
- 16. Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß Spielhütten und/oder sie verbindende Elemente und/oder ein Vordach außenseitig durch eine wasserdichte Hülle bedeckt sind.
 - 17. Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie außenseitig mit Kletterpflanzen bewachsen ist.
- 18. Spielhütte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß Möbelstücke in sie eingestellt sind.

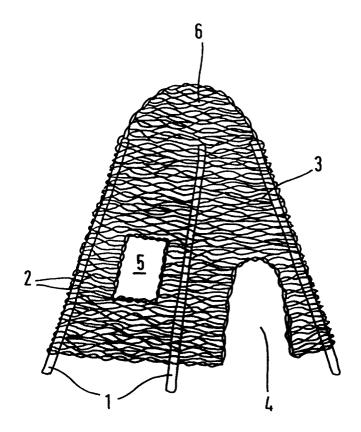


Fig. 1

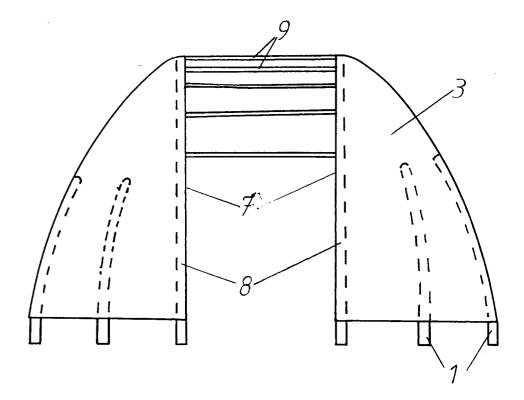


Fig. 2